



LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

21. Oktober 2016

Seite 1 von 2

Gemeinde Lippetal  
Hauptamt  
Frau Speckmann-Bos  
Bahnhofstraße 7  
59510 Lippetal

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

209.2.3.2.1-2537/16 bzw.

209.2.3.2.10-2538/16

Frau Weggen

Telefon 0211 38424-52

Fax 0211 38424-10

**Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)**  
Anträge Herrn Brauns vom 06.04./ 01.06.2016 auf Informationszugang  
nach dem IFG NRW über die Internetplattform Fragenstaat

Sehr geehrte Frau Speckmann-Bos,

ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre beiden Antwortschreiben vom  
16.09.2016.

Darin gehen Sie zunächst davon aus, dass in beiden Fällen kein wirk-  
samer Antrag vorliegt, da eine Identifizierung des Antragstellers nicht  
möglich sei. Zur weiteren Begründung verweisen Sie auf die Rechtsauf-  
fassung der Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum 22. Daten-  
schutz- und Informationsfreiheitsbericht vom 22.12.2015. Inzwischen  
fand am 30.06.2016 eine Innenausschusssitzung des Landtags unter  
anderem zu diesem Thema statt. Darin wurde die Möglichkeit des elekt-  
ronischen Antrags auf Informationszugang nach dem IFG NRW erörtert.  
Im Ausschuss stellte die Landesregierung ausdrücklich klar, dass Anträ-  
ge, die über die Internetplattform Fragenstaat gestellt werden, grund-  
sätzlich beantwortet werden (ich verweise hierzu auf das beigefügte  
Protokoll der Innenausschusssitzung des Landtags, Seite 17).

Weiter führen Sie aus, dass die Bearbeitung der beiden Anträge Herrn  
Brauns mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden wäre, welches  
die Erhebung von Gebühren zur Folge hätte. In einem solchen Fall darf  
die auskunftspflichtige Stelle personenbezogene Daten, insbesondere  
die Adressen der Antragsteller, erheben, da dies zu ihrer Aufgabenerfül-  
lung erforderlich ist.

Ich habe Herrn Braun Ihre beiden Schreiben weitergeleitet und darauf  
hingewiesen, das in Hinblick auf die Zustellung eines Gebührenbe-

Dienstgebäude und Lieferan-  
schrift:

Kavalleriestraße 2 - 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 38424-0

Telefax 0211 38424-10

poststelle@ldi.nrw.de

www.ldi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle Poststraße



scheids die Bearbeitung seiner Anträge von der Mitteilung seiner postalischen Adresse abhängig gemacht werden kann.

21. Oktober 2016

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Weggen